

## MERKBLATT

für die Aufnahme in den ersten Jahrgang / die erste Klasse für das Schuljahr 2021 / 2022

Voranmeldungen	ab Dezember möglich Montag - Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
<p style="text-align: center;"><b>ANMELDUNG</b></p>	<p><b>22.02.2021 – 05.03.2021</b> Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 – 14:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr</p> <p><b>Mitzubringen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Anmeldebogen (Fachrichtung bzw. Ersatzfachrichtungen angeben)</li> <li>• Schulnachricht 8. Schulstufe (Original) (wird gestempelt mit Vermerk „Wunschschule“ wieder zurückgegeben)</li> <li>• Schulnachricht 8. Schulstufe (Kopie)</li> <li>• Schulnachricht 9. Schulstufe, wenn vorhanden (Original)</li> <li>• Jahreszeugnis 7. Schulstufe (Kopie)</li> <li>• Geburtsurkunde (Kopie)</li> <li>• Sozialversicherungsnummer des Aufnahmewerbers</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>AUFNAHME</b></p> <p>Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung</p> <p>Restplatzzuweisung</p> <p>Annahme des zugesicherten Schulplatzes</p>	<p><b>16.04.2021</b> Aufgrund der <b>Noten der Schulnachricht</b> werden die Bewerber/Bewerberinnen nach den Kriterien an der <b>Wunschschule</b> gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich.</p> <p><b>bis Freitag, 02.07.2021</b> Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/ Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt. Entfällt für jene Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das Originalzeugnis der 8. Schulstufe abgegeben haben.</p> <p><b>08.07.2021 – 09.07.2021</b> Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.</p> <p><b>09.07.2021 - 14.07.2021</b> Mit der Abgabe der Jahreszeugnisse der 8. Schulstufe und 9. Schulstufe, wenn schon vorhanden bis <b>längstens Mittwoch, 14.07.2021, 12:00 Uhr.</b> Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>
<p style="text-align: center;"><b>AUFNAHMSPRÜFUNG</b></p> <p>(Falls erforderlich, bitte Rückseite beachten)</p>	<p><b>Dienstag, 06.07.2021 - schriftlich</b> <b>08:00 Uhr</b> in <b>DEUTSCH</b> <b>09:30 Uhr</b> in <b>ENGLISCH</b> <b>11:00 Uhr</b> in <b>MATHEMATIK</b></p> <p>Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben. <b>Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!</b> (schriftliche Prüfung : Dauer 1 Stunde)</p> <p><b>Mittwoch, 07.07.2021 - mündlich</b> 08:00 Uhr <b>Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!</b></p> <p>Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist.</p>

## Aufnahmekriterien Schuljahr 2021/2022

Generell muss zur endgültigen Aufnahme ein positives Zeugnis der 8. Schulstufe oder einer höheren Klasse vorgelegt werden. Die Eignung für die angestrebte Schulart (SchUG § 3 Abs.1c) muss gegeben sein.

<b>Höhere Abteilung</b>	<b>Fachschule</b>
<b>AHS</b> <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe	<b>AHS</b> <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe
<b>Mittelschule</b> (neuer Schultyp) <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe, in D, E und AM mit Leistungsniveau „ <b>Standard AHS</b> “. Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ <b>Standard</b> “ Note in D, E und AM <b>nicht schlechter als Gut</b> , <b>sonst</b> ist eine <b>Aufnahmeprüfung</b> im jeweiligen Fach erforderlich.	<b>Mittelschule</b> (neuer Schultyp) <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe. Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ <b>Standard</b> “ Note in D, E und AM <b>nicht schlechter als Befriedigend</b> , <b>sonst</b> ist eine <b>Aufnahmeprüfung</b> im jeweiligen Fach erforderlich.
<b>Neue Mittelschule</b> <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe mit „ <b>vertiefter Allgemeinbildung</b> “. Falls dies auf nur <u>einen</u> dieser Gegenstände <b>nicht zutrifft</b> („grundlegende Allgemeinbildung“) ist eine <b>Aufnahmeprüfung</b> abzulegen. Die <b>Aufnahmeprüfung entfällt</b> , wenn eine „ <b>Eignungsfeststellung</b> “ der <b>Klassenkonferenz</b> der NMS erfolgt. D, E und AM mit „ <b>grundlegender Allgemeinbildung</b> “ ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.	<b>Neue Mittelschule</b> <b>Positiver Abschluss</b> der 8. Schulstufe, wobei in D, E und AM mit „ <b>grundlegender Allgemeinbildung</b> “ die Beurteilung <b>zumindest Befriedigend</b> sein muss. <b>Sonst</b> ist eine <b>Aufnahmeprüfung</b> abzulegen (mehrere möglich). Die <b>Aufnahmeprüfung kann bei nur einem Genügend entfallen</b> , wenn eine „ <b>Eignungsfeststellung</b> “ der <b>Klassenkonferenz</b> der NMS erfolgt.
<b>Polytechnische Schulen</b> Positiver Abschluss der 9. Schulstufe. Zeugnis der 8. Schulstufe ist für Reihung maßgebend!	<b>Polytechnische Schulen</b> Positiver Abschluss der 9. Schulstufe. Zeugnis der 8. Schulstufe ist für Reihung maßgebend!

**Beachten Sie bitte, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist, wenn die oben genannten Voraussetzungen zum Schuljahresende erfüllt sind.**

### REIHUNGSKRITERIEN:

Eine Reihung der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der HTL-Ausbildung. Voraussetzung für die Berücksichtigung bei einer allfälligen Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden zwar in die Reihung aufgenommen, eine definitive Aufnahme ist allerdings erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich. Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten des Leistungsniveaus „Standard“ oder der „grundlegenden Allgemeinbildung“ wie folgt umgewertet:

Note des Leistungsniveaus „Standard“	+ 5 Punkte
Note der „grundlegenden Allgemeinbildung“	+ 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote	(Leistungsniveau „Standard“ oder „grundlegende Allgemeinbildung“ umgewertet)	multipliziert mit 2
+ Deutschnote	(Leistungsniveau „Standard“ oder „grundlegende Allgemeinbildung“ umgewertet)	
+ Englischnote	(Leistungsniveau „Standard“ oder „grundlegende Allgemeinbildung“ umgewertet)	

-----  
= Gesamtbewertungszahl

Die Reihung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach der ermittelten Gesamtbewertungszahl.

<sup>1)</sup> Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.